

Schulpartnerschaften Nordrhein-Westfalen – Israel und Palästina

Merkblatt für vorbereitende Besuche 2021

Wenn Sie einen vorbereitenden Besuch zur Anbahnung einer Schulpartnerschaft mit Israel oder Palästina beantragen möchten, beachten Sie bitte die Hinweise in diesem Merkblatt.

- Anträge auf finanzielle Förderung für einen vorbereitenden Besuch sind spätestens 6 Wochen vor Antritt der Reise ausschließlich per Mail zu stellen.
E-Mail: int-austausch@brd.nrw.de
- Die Schulpartnerschaft ist nachhaltig geplant, dauert aber wenigstens ein ganzes Schuljahr.
- Anträge müssen am Computer ausgefüllt werden.

Allgemeine Informationen

Antragsberechtigt sind Fördervereine bzw. Schulträger öffentlicher Schulen oder privater Ersatzschulen.

Gefördert wird die Vorbereitung einer neuen Schulpartnerschaft mit einer Schule in Israel oder Palästina, wenn noch keine Begegnung mit der betreffenden Schule in einem der beiden Länder stattgefunden hat.

Ziele eines vorbereitenden Besuchs

- Kontaktaufnahme mit einem Schulpartner in Israel oder Palästina
- Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen, des Schulsystems und der Kultur der zukünftigen Partnereinrichtung
- Definition von Inhalten, Zielsetzungen und Methoden der geplanten Partnerschaft
- Verteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben der Projektpartner
- Erstellung eines Arbeitsplans

Inhaltliche Bedingungen

Finanzielle Förderung für vorbereitende Besuche wird ausschließlich zur Vorbereitung und Planung einer nachhaltigen Schulpartnerschaft bewilligt. Beschreiben Sie die geplante Partnerschaft in Grundzügen, soweit es zu diesem Zeitpunkt schon möglich ist.

Förderung

Finanzielle Förderung kann für maximal 2 Lehrkräfte gewährt werden. Reisen mehr als zwei Lehrkräfte, ist dies gesondert zu begründen. Grundsätzlich können in Israel und Palästina alle Schulen besucht werden, die staatlich anerkannt sind. Für einen vorbereitenden Besuch werden die tatsächlichen Reisekosten und Aufenthaltskosten

(z.B. Hotelkosten, Eintrittsgelder) für maximal 5 Nächte mit einem Höchstsatz von 1.000 Euro pro Person erstattet. Eine nachträgliche Erhöhung des ursprünglich gewährten Zuschusses ist nicht möglich.

Angaben zum Konto

Der Gesamtzuschuss für den vorbereitenden Besuch wird grundsätzlich auf ein Konto des Fördervereins der Schule oder des Schulträgers überwiesen.

Bewilligung

Nach Prüfung des Antrags erhalten Sie von der Bezirksregierung eine schriftliche Zusage für die Förderung. **Wenn sie vor Reiseantritt nicht vorliegt, kann der Zuschuss nicht gewährt werden.** Bei Ablehnung werden Sie über die Gründe informiert.

Verwendungsnachweisverfahren

Im Rahmen des Verwendungsnachweises muss vorgelegt werden:

- a) Ein aussagekräftiger Sachbericht im Umfang einer Seite innerhalb eines Zeitrahmens von 6 Wochen.
- b) Das Formular „Verwendungsnachweis“.

Es ist ein zahlenmäßiger Nachweis zu erbringen, der eine summarische Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Antragstellung enthält (ggf. Anlage beifügen).

NEU: Auf die Vorlage der Belege wird verzichtet.

Alle erstattungsfähigen Kosten sind durch Originalrechnungen und ggf. Flugscheine und Tickets zu dokumentieren. Die Originalbelege sind vom Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger für mindestens 5 Jahre zu archivieren und auf Verlangen vorzulegen. Die Bezirksregierung behält sich vor, Belege bei Bedarf anzufordern bzw. eine Prüfung vor Ort vorzunehmen.